

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
04.12.2024
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.407.500 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.085.600 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 321.900 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von - EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.380.800 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.660.100 EUR

 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 3.861.700 EUR

 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 4.853.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 289 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 286 %
2. Gewerbesteuer 315 %

Schönberg, den 04.12.2024

(LS)




Unterschrift Bürgermeister/in